

Erstetung täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Sprechstunden der Redaction:
Bormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

No 11.

Donnerstag den 11. Januar 1877.

Wagen 14,900.
Abonnementpreis viertel, 4 1/2 Rthl.,
incl. Frangiraten 5 Rthl.,
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schüler für Extrablätter
ohne Postbeförderung 36 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 1/2 Spalte, 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstich
die Spalte 10 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pränumerando
oder durch Postvorschuß.

71. Jahrgang.

Bekanntmachung, die Reichstagswahl betreffend.

Die Zusammenstellung des Ergebnisses der Wahlen in den vierzig Bezirken des hiesigen zwölften Reichstagswahlkreises wird von dem unterzeichneten Wahlcommissar
Donntag den 14. d. Monats Vormittags 11 Uhr
im Saale der alten Waage (2. Etage)
bewirkt und das Gesamtergebnis der Abstimmung in den Wahlbezirken unmittelbar darauf veröffentlicht werden. Der Zutritt zu dem bezeichneten Locale steht jedem Wähler offen.
Leipzig, den 9. Januar 1877.
Der Wahlcommissar des XII. Sächsischen Wahlkreises.
Dr. Georgi.

Rutholz-Auction.

Freitag den 12. Januar 1877 sollen von Vormittags 9 Uhr an im **Connewitzer** Forstreviere auf dem Rahlshage in Abtheilung 35
ca. 196 eichene, 1 buchener, 11 aborne, 108 eschene, 45 rüsterne, 119 eserne, 2 apfelbaumene und 12 popelene **Rübe**, ferner 3 eichene, 25 aborne, 392 eschene und 6 eschene **Schirrhölzer**, sowie 80 eschene **Schirrstangen**
unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft: auf dem Rahlshage im sogenannten Weipert am Rödelwehre, unweit des Schlenker Weges.
Leipzig, am 20. December 1876.
Des Rath's Forst-Deputation.

Bekanntmachung, die vormundtschaftlichen Erziehungsberichte betr.

Das unterzeichnete Königl. Gerichtsamt wird in den nächsten Wochen den bei ihm in Pflicht stehenden Vormündern die Formulare für die von ihnen alljährlich zu erstattenden Erziehungsberichte zustellen lassen. Die Vormünder haben diese Formulare, welche in den ersten Spalten bereits hier ausgefüllt worden sind, in den übrigen Spalten mit den nöthigen Einträgen zu versehen und selbige sodann binnen 14 Tagen, vom Empfangstage an gerechnet, unterschrieben vollzogen anher einzureichen.
Diejenigen, welche dieser Anordnung nicht pünktlich nachkommen sollten, würden die Kosten des abzuhandelnden Erinnerungsvorgangs aus eigenen Mitteln zu tragen haben.
Königliches Gerichtsamt I.
v. Dölc.
Leipzig, am 4. Januar 1877.

Holzauktion.

Montag den 22. Januar 1877 sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Burgau, in der Nähe des Forsthauses und der Ehrenberger Wiesen, am kleinen Gerode
ca. 100 starke **Abraum-** und
200 **Langhaufen**
unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 1a in der Nähe des Forsthauses Burgau.
Leipzig, am 8. Januar 1877.
Des Rath's Forst-Deputation.

Leipzig, 10. Januar.

Das Wahlgeschäft, die wichtigste Handlung, die dem deutschen Bürger in Friedenszeiten obliegt, drängt heute alle sonstigen Interessen in den Hintergrund, und auch in den nächsten Tagen wird die Frage nach den Ergebnissen der Wahl die dringendste bleiben. Denn die Wählerkreise der Parteien, die sich in Opposition zum Reiche und zur Reichspolitik gestellt haben, sind diesmal die Beteiligte fast in allen Wahlkreisen eine äußerst lebhaft, vielleicht lebhafter denn je seit dem Bestehen des Reichstages; das Resultat der Wahlen wird daher vollständig geeignet sein, ein treues Bild von der Stellung der Parteien zu einander zu geben. Wie sehr diesen Wähler mit Ruhe entgegen; wir hoffen zuversichtlich, daß die nationale Partei bei uns wie im ganzen deutschen Vaterlande mit ungebrochenen Kräften, ja neugebildet aus diesem Kampfe hervorgehen wird. Und wenn sie den Stand der Wahlbewegung von den Hüfen geschüttelt haben wird, dann wird sie mit frischem Muthe, mit gehobenem Bewußtsein ihre Arbeit wieder aufnehmen und unverdrossen fortsetzen an ihrem guten Werke, das dem Ausbau des Reiches gilt.

Wir werden nicht säumen, unsere Leser von den Wahlergebnissen in Sachen wie im gesammten Reiche so schnell und vollständig wie möglich zu unterrichten. Für heute wollen wir, als Grundlage für vergleichende Betrachtungen, einige Ziffern von der vorigen Reichstagswahl in Erinnerung bringen. Bekanntlich wird auf durchschnittlich 100,000 Seelen ein Abgeordneter zum Reichstage gewählt. Bei der letzten Reichstagswahl war das deutsche Reich in 397 Wahlkreise (ohne Elsaß-Lothringen in 382) getheilt, von denen jeder einen Abgeordneten in den Reichstag entsandte. Auf einen Wahlkreis kamen im Durchschnitt 103,300 Einwohner und darunter im Mittel 21,470 oder 20.8 Proc. wahlberechtigte Wähler. Bei der vorigen Wahl war das Reich in 49,278 Wahlbezirke getheilt, auf einen Wahlbezirk kamen im Durchschnitt 832 Einwohner und 173 Wahlberechtigte. Die wahlberechtigten Wähler besaßen sich auf 8,523,446 Personen, welche zusammen 5,223,564 Stimmzettel abgaben. Von 100 Wahlberechtigten haben somit im Durchschnitt 61.3 Stimmzettel abgegeben. Von den gültigen Stimmen sind auf Kandidaten folgender Parteienvertheilung gefallen: Conservativen 359,959, deutsche Reichspartei 375,523, liberale Reichspartei 53,853, National-liberale 1,542,501, Fortschrittspartei 447,539, Volkspartei 21,739, Social-Demokraten 351,952, Centrum 1,568,320, Particularisten 137,757, Polen 198,442, Protestanten 86,352, unbestimmt 46,318. In 47 Wahlkreisen waren engere Wahlen, in 6 Wahlkreisen Nachwahlen nöthig.

Die Betheiligung ist heute wohl noch weit stärker gewesen; hoffen wir, daß auch das Ergebniß sich noch glücklicher und großartiger gestalten, als vor drei Jahren.

Kein Schlagwort ist in der nunmehr beendigten Wahlbewegung häufiger und mit größerem Aufwande von sittlicher Entrüstung gebraucht worden, als der Vorwurf, die national-liberale Partei sei zur bloßen Regierungspartei hinabgesunken. Damit soll von ihr gesagt sein, daß sie in ihrer parlamentarischen Thätigkeit nicht nach ihrer eigenen Ueberzeugung von den Bedürfnissen des Volkswohls, sondern nach den Winken und Befehlen der Regierung handle. Eine Begründung dieser schwersten Anklage, welche gegen eine Volksoertretung gerichtet werden kann, wird nicht für nöthig gehalten. Weil die national-liberale Partei mit der Regierung Compromisse schließt, darum ist sie gouv.mental — so decretirt es die fortschrittliche Vorlesung und so muß es geglaubt werden. Daß die Fortschrittspartei selbst bei sehr wichtigen Gelegen-

den Compromissweg betreten hat, giebt man sich freilich den Anschein längst vergehen zu haben. Die Fortschrittspartei kennt überhaupt keine Compromisse; die Regierung hat ihr gegenüber nur die Wahl, sich entweder zur bedingungslosen Volltreue ihrer Befehle zu machen oder sich von ihr unerwünscht bekämpfen zu lassen. Diese Position der „unbeugbaren Charaktere“ ist in der That recht imponant; nur ist die Frage, ob sie die Pflichten und den Rechten einer Volksoertretung entspricht. Das constitutionelle System des deutschen Reiches beruht darauf, daß der Reichstag und die im Bundesrath vertretenen Regierungen an der Gesetzgebung vollkommen gleichberechtigt theilnehmen. Daraus erwächst für beide Factoren die Pflicht, sich mit einander zu verständigen. Eine politische Partei, welche die Vorstellung verbreitet, als sei der Reichstag der allein maßgebende Factor, welche die Verständigung zwischen denselben und dem Bundesrath anschießt, welche jede Nachgiebigkeit gegen den Standpunkt der Regierungen als einen „Verrat an den Volksworten“ bezeichnet, macht sich also nicht allein einer frivolen Entstellung des Verfassungsbegriffes schuldig, sondern sie begeht auch, soweit sie in der Volksoertretung praktisch nach dieser Doctrin handelt, eine Pflichtverletzung. Was hat im Gegensatz dazu die national-liberale Partei gethan? Seit ihrem Entstehen ist ihr ganzes Bestreben darauf gerichtet gewesen, das neuerrichtete nationale Staatswesen im Sinne einer freiheitlichen Entwicklung auszubauen. Möglich war dies verfassungsmäßig nur unter der Mitwirkung der Regierungen. Darum hat die national-liberale Partei, ihre Ziele fest im Auge behaltend, sich mit den Regierungen überall zu verständigen gesucht, darum hat sie in Lebensfragen für das junge Reich, wenn es unbedingt nöthig war, nachgegeben, soweit sie es mit ihrer Ueberzeugung vereinbaren konnte, nur da, wo dies letztere nicht möglich war, sich entschieden ablehnend verhaltend. Die national-liberale Partei hat mit dieser Handlungsweise nur ihre Pflicht gethan und sie darf getroßt das Bewußtsein hegen, sich um das Vaterland wohlverdient gemacht zu haben. Wenn ihre Gegner statt dessen jenes gewaltige Berrathsbüchlein anheben, so ist das einfach lächerlich. Ebensovienig aber hat der Vorwurf eine Berechtigung, daß die national-liberale Partei auf den Charakter einer selbständigen Partei verzichtet habe und gouv.mental geworden sei. In ruhigen Zeitläuften würden die betreffenden Declamationen ohne Weiteres der allgemeinen Heiterkeit verfallen. Mitten in den hochgehenden Wogen einer Wahlbewegung, in einem Augenblicke, da das hervorragendste Presorgan der Fortschrittspartei das Hin- und Herbewandern einer Bevölkerung zwischen dem Radicalismus und der Reaction, wenn nur kein Platz für eine mit der Regierung pactirende Mittelpartei bleibt, als ein Zeichen politischer Gesundheit (!) feiern kann, mag auch der Galimatias von dem gouv.mental Character der national-liberalen Partei etwas längere Weine haben, als flügen sie sonst zu haben pflegen. Wenn sich die Kluthen verlaufen haben, wird man ihn bald genug als Das erkennen, was er ist.

Dunkel ist der Telegramme Sinn, die über die orientalische Frage eingehen. Aus Fruchtslosigkeit der Conferenz und Krieg denken die einen, auf Verständigung und Frieden die anderen. Wie aus Petersburg gemeldet wird, hat auch die letzte Sitzung der Conferenz keine positive Entscheidung gebracht. Doch zeige sich immer mehr, daß die Worte nach Verständigung der Vereinten Forderungen aller europäischen Mächte zu finden suche. Von russischer Seite sei aber nunmehr die Grenze der Concessionen erreicht.

Ebenso haben die anderen auf der Conferenz vertretenen Mächte ihr Festhalten an dem vereinbarten Programm erklärt. Die Pforte sei in keiner Weise gedrängt worden und werde es auch gegenwärtig nicht; aber an den in die wichtigste Form gebrachten, von den europäischen Großmächten gestellten Forderungen werde voll und ganz festgehalten.

Auch die Nachrichten aus Wien stimmen darin überein, daß die Aussichten auf einen friedlichen Ausgleich durch die Conferenz sich nicht gebessert haben. Dagegen bezeichnet ein Telegramm aus Konstantinopel, welches die „Politische Correspondenz“ veröffentlicht, den Verlauf der letzten Conferenzsitzung als „aller Voraussicht entgegen nicht ungünstig“ und meldet folgenden Näheres: Der italienische Bevollmächtigte, Corvi, ging zunächst auf die in der vorletzten Sitzung der Conferenz vorgebrachten Argumente Savoi's ein und hob hierbei das Unlogische in den türkischen Gegenansprüchen hervor; auch erinnerte derselbe die türkischen Bevollmächtigten daran, daß sie die in dem Reformproject des Grafen Andrássy vorgeschlagene Commission angenommen hätten, während sie die jetzt bloß für ein Jahr projectirte internationale Commission zurückwiesen. Der Marquis v. Salisburi unterstrich nicht nur die Ausführungen des italienischen Bevollmächtigten, sondern wies auch nach, daß die Vorschläge der Conferenz die principellen Grundlagen des englischen Conferenzprogramms nicht überschritten. Dieser Uebergang auf ein beiden Theilen gemeinsames Gebiet, heißt es in dem Telegramm der „Politischen Correspondenz“, weiter, veranlaßte eine vorläufige Verhandlung, in welcher „mancher Punkt principell erledigt wurde“.

Wie reimen sich aber damit andere Nachrichten, die geradezu kriegerische Vorbereitungen signalisiren? Aus Antwerpen wird telegraphirt, daß ein bedeutendes vortiges Gaus mit der türkischen Regierung einen Vertrag wegen Transportes von Kanonenrohren innerhalb dreier Tage abgeschlossen hat. Gleichzeitig taucht von Neuem die Nachricht auf, daß Ignatieff sich zur Abreise rüfte; das Archiv der russischen Botschaft sei bereits nach Odessa gebracht.

Wie gern möchten wir an die Erhaltung des Friedens auch im Osten Europas glauben! Aber es wird uns recht schwer gemacht.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 10. Januar.

Der Kaiser und die Kaiserin haben auf die von Magistrat der Stadt Berlin am Anlaß des Jahreswechsels an sie gerichteten Glückwunschsadressen mit nachstehenden Dankschreiben geantwortet:

„Ich danke dem Magistrat erntend Herzlich für die mir zum Beginn des Jahres gemachten Wünsche und erwidere dieselben mit der Versicherung, daß ich das Beste Bestreben des Magistrats, im Verein mit der Bürgerchaftsoertretung das Gelingen der Stadt Berlin zu fördern, mit anerkannter Theilnahme verfolge. Unter den in der Adresse angeführten Glückwünschen blühe ich bei der Jahreswende gern auf den siebenzigjährigen Zeitraum zurück, während dessen ich den Segen des vaterländischen Heeres getragen habe. Dabei stellt sich mir nicht allein die gänzhliche Wandlung, welche der preussische Staat und mit ihm das in seiner Umgebung nunmehr beharrlich fortschreitende deutsche Reich innerlich wie äußerlich erfahren hat, sondern auch der mächtige Aufschwung vor Augen, mit welchem das Gemeinwesen Berlins der großen Entwicklung des Ganzen gefolgt ist. Die Bedeutung derselben läßt sich durch eine zeitliche Skizze ebenso wenig herabdrücken, als seine berechtigete Bewegung sich auf die Dauer einer Hemmung unterwerfen wird. Obwohl daher die Gegenwart kein überall erfreuliches Bild darbietet, so darf doch Berlin ohne schwere Beschränkungen in die Zukunft blicken. Wenn namentlich für die Fortdauer

des Friedens Besorgniß begehrt wird, so habe ich Grund zu der Hoffnung, daß meine unablässigen Bemühungen, zur Erhaltung desselben wenigstens weit ab von den Interessen des Vaterlandes zu halten, nicht ohne Erfolg bleiben werden.

Berlin, 6. Januar 1877. Wilhelm.
Ich danke dem Magistrat von Berlin für die Glück- und Segenswünsche, mit welchen er mich zum Jahreswechsel erfreut hat. Es hat mir aufrichtige Bemühungen genützt, die Befürwörter warmer Anhänglichkeit wieder zu finden, welchen wir stets in unserer Hauptstadt begegnen. Möge der Magistrat überzeugt sein, daß es mein Streben auch fortan bleiben wird, allen höheren und geistigen Interessen Berlins eine aufrichtige und ernste Theilnahme zu widmen und die Entwicklung aller gemeinnützigen Werke nach Kräften zu fördern.
Berlin, 7. Januar 1877. Augusta.“

Der Kaiser wird den preussischen Landtag am 12. d. selbst eröffnen.

Der Reichskanzler hat dem Bundesrath einen Bericht, welchen der Präsident des Reichs-Oberhandelsgerichts als Vorsitzender der zur Aufarbeitung des Entwurfs eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs eingesetzten Commission über die bisherige Thätigkeit derselben und den gegenwärtigen Stand ihrer Arbeiten unter dem 2. November v. J. erstattet hat, zur Kenntnissnahme mitgetheilt.

Nachdem die Abtheilung für Elsaß-Lothringen mit Anfang dieses Jahres dem Reichskanzler direct unterstellt und der Chef derselben, Herr Herzog, zum Staatssecretair befördert worden ist, hat man nunmehr der Centralstelle auch einen neuen Namen und zwar den des „Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen“ gegeben. In diesem Namen liegt auch eine Art von Programm.

In einem französischen Wochenblatte, dessen Redacteur anerkanntermaßen in intimen Beziehungen zu dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten steht, wird die angebliche Absicht des Fürsten Bismarck besprochen, in den neu abzuschließenden Handelsverträgen das Princip der Unverletzlichkeit des Privateigentums zur See einzuschalten. Das offizielle Organ erklärt, Frankreich werde niemals eine solche Verzichtleistung auf seine Rechte und seine Stärke unterschreiben. „Es würde dadurch“, sagt das Blatt, „mit einem Federstrich seinen klaren und unbestreitbaren Vortheil im Falle eines neuen Krieges mit Deutschland vernichten, es würde das seinerseits ein theilweiser Selbstmord ohne jede Compensation sein. Herr von Bismarck weiß das sehr wohl, und es dürfte die Voraussetzung nicht zu genagt sein, daß er gerade deshalb der Sache so große Wichtigkeit beilegt.“ Weiter heißt es noch in dem Artikel wie folgt: „Während des Krieges von 1870 hatte Herr v. Bismarck sich gefolgt, als glaube er, dieses Princip sei bereits anerkannt. Man erinnert sich, mit welcher Entrüstung er gegen die Aufbringung einiger deutschen Schiffe durch französische Kreuzer protestirte. Er behauptete, daß diese Kreuzer eine Verletzung des Völkerrechtes sei, als wenn die „Declaration von Paris“ an das den Kriegsschiffen zustehende Recht der Ausbringung von Handelschiffen des Feindes gerührt hätte, als wenn irgend eine civilisirte Nation bis dahin auf dieses ursprüngliche und allgemeine Recht verzichtet hätte. Preußen übte dann zu Lande Repressalien aus, erhob Contributionen und ließ gegen das moderne internationale Recht Gesellen fortführen.“ — Es dürfte dem „diplomatischen“ Redacteur schwer werden, die Richtigkeit dieser Behauptung mit irgend einem Documente zu belegen. Es ist dem Fürsten Bismarck nicht in den Sinn gekommen, den Franzosen das Recht zu bestreiten, unsere Schiffe aufzubringen, wohl aber hat der Reichskanzler gegen die Art und Weise protestirt, wie dieses Recht